

**Gewährung eines Zuschusses an
den AWO KV München-Stadt e.V. aus der
nichtrechtsfähigen Stiftung
„Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10571

Beschluss des Sozialausschusses vom 08.02.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Der Antragsteller

Der Verein Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V. (AWO KV München-Stadt e.V.) ist einer der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Der AWO KV München-Stadt e.V. ist in vielen Bereichen sozialer Arbeit in München aktiv und hat sich aus einem rein ehrenamtlich tätigen Verband zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Fast 3.000 Mitglieder unterstützen die Arbeit des AWO KV München-Stadt e.V.

2. Das Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus

2.1 Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses

In der Vollversammlung vom 16.02.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05797) wurde eine Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses beschlossen. Im Beschluss wurde festgelegt, dass sich die Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ im Rahmen des Stiftungszwecks an den Kosten für ein Begegnungszentrum in der Mehrgenerationen-Wohnanlage am Reinmarplatz beteiligt, damit es von einem Träger betrieben werden kann. Die Stiftung wurde dafür in eine Förderstiftung umgewandelt.

2.2 Das Begegnungszentrum Reinmarplatz

Das Begegnungszentrum Reinmarplatz ist fester Bestandteil der Mehrgenerationen-Wohnanlage und als Langzeitprojekt angelegt. Träger und Betreiber ist der AWO KV München-Stadt e.V. In den Jahren 2013 – 2017 wurden für das Projekt Begegnungszentrum Reinmarplatz bereits Zuschüsse aus der Stiftung gewährt; zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 19.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07660) für das Jahr 2017 in Höhe von 150.000,- €.

2.3 Der Antrag für 2018

Der AWO KV München-Stadt e.V. hat für das Jahr 2018 mit Schreiben vom 30.11.2017 eine Summe von 165.875,- € für das Begegnungszentrum Reinmarplatz beantragt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 177.375,- €. Der Antrag basiert auf den Kostenschätzungen sowie ersten Erfahrungen aus dem Betrieb im laufenden Jahr. Bestimmt ist die Summe erneut für sämtliche anfallenden Kosten des Begegnungszentrums Reinmarplatz.

Die im Beschluss vom 19.01.2017 angekündigte längerfristige Kooperationsvereinbarung (5 – 10 Jahre) kann derzeit noch nicht realisiert werden, da sich gezeigt hat, dass sich für das Jahr 2018 wiederum Veränderungen bei der Personalzusammensetzung ergeben. Daher verbleibt es zunächst noch bei der jährlichen Entscheidung über die Zuschüsse.

Der bisherige Stellenplan umfasst eine sozialpädagogische Fachkraft (1,0 VZÄ), eine Verwaltungsfachkraft (0,5 VZÄ) sowie eine Hauswirtschaftskraft (0,5 VZÄ). Diese Verteilung wurde im Vorfeld bei der Planung der Begegnungsstätte festgelegt. Eine Evaluation der Tätigkeit und Wirkung der AWO Begegnungsstätte hat nun ergeben, dass sich diese gut etabliert hat und der Auftrag engagiert und erfolgreich umgesetzt wird. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass eine Anpassung des Stellenplanes erfolgen sollte, um den sich im Wohnkomplex abzeichnenden Themen und Herausforderungen gut begegnen zu können. Insbesondere erscheint ein Ausbau der sozialpädagogischen Kompetenz sinnvoll und notwendig. Die Mieterschaft am Reinmarplatz ist außerordentlich heterogen. Sie setzt sich u.a. aus älteren Menschen, Familien mit Kindern, Migrantinnen und Migranten, pflegebedürftigen und psychisch erkrankten Menschen, aus gut Situierten und Grundsicherungsempfängerinnen und -empfängern zusammen. Dieser Umstand trägt neben der erstrebten Vielfalt indes auch zur Entstehung von Konflikten im täglichen Umgang bei. Eine Verstärkung der sozialpädagogischen Kompetenz könnte die Wahrung des sozialen Friedens und des wohlwollenden nachbarschaftlichen Miteinanders unterstützen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Erfahrungen nach zweijähriger Laufzeit des Projekts wird von Seiten der AWO angeregt, die Verwaltungsfachkraft (0,5 VZÄ) durch eine sozialpädagogische Fachkraft (0,5 VZÄ) zu ersetzen. Der Umfang der Verwaltungstätigkeit kann von den sozialpädagogischen Fachkräften geleistet werden. Der Zugewinn wird in der aufsuchenden sozialen Arbeit, einer intensiveren Einzelbetreuung und der Zunahme von gemeinsamen Veranstaltungen mit pädagogischer Ausrichtung zum Zwecke der Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders gesehen.

Somit erhöhen sich die Personalkosten aufgrund der unterschiedlichen Einwertungen zwischen Verwaltungsfachkraft und sozialpädagogischer Fachkraft.

Es wurden im Antrag folgende Kosten für das Jahr 2018 aufgeführt:

Personalkosten, gesamt:	109,500.00 €
Sachkosten, gesamt (inkl. Miete)	43,500.00 €
Sonstige Kosten:	24,375.00 €
Gesamtkosten:	177,375.00 €

Sämtliche Posten sollen gegenseitig deckungsfähig sein; die Stiftungsverwaltung muss darüber in jedem Fall in Kenntnis gesetzt werden.

3. Die Stiftung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.10.2012 wurde die Neufassung der Satzung der nichtrechtsfähigen Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ beschlossen. Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe, insbesondere wird der Stiftungszweck durch die Beschaffung von Mitteln für den Träger des Begegnungszentrums in der Mehrgenerationen-Wohnanlage auf dem Grundstück des ehemaligen Altenwohnheims Wilhelmine-Lübke-Haus erfüllt. Träger des Begegnungszentrums ist der AWO KV München-Stadt e.V., der alle stiftungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Stiftung erhält seit März 2013 von der GEWOFAG und der WOGENO Erbbauzinsen für die Überlassung des gesamten Grundstückes. Von den Erbbauzinsen sind der Schuldendienst der Altdarlehen, die Verwaltungskosten und die freie Rücklage abzuziehen, die restlichen Erträge stehen somit auf Dauer für den Stiftungszweck zur Verfügung. Aus den jährlichen Erträgen der Stiftung soll das Begegnungszentrum getragen werden. Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2018 für die Vergabe Mittel in Höhe von ca. 166.000,- € zur Verfügung. Die Verbrauchsrücklage zum 31.12.2017 wird nach vorläufiger Rechnung ca. 576.073,- € betragen. Somit stehen 2018 voraussichtlich insgesamt 742.073,- € für den Stiftungszweck zur Verfügung.

Die beantragten Mittel in Höhe von 165.875,- € sind somit vorhanden und stehen bei Finanzposition C028.600.0000 (Kostenstelle 20810210) bereit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein

Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem AWO KV München-Stadt e.V. wird für das Begegnungszentrum am Reinmarplatz ein Zuschuss für das Jahr 2018 in einer Gesamthöhe von bis zu 165.875,- € aus der Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung (S-I-L)

An den Behindertenbeauftragten

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt (S-II-L)

An das Sozialreferat, Geschäftsleitung (S-GL)

z.K.

Am

I.A.